

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißenbrunn über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Bebauungsplanes „Schiefermühle“ im Gemeindeteil Hummendorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn in seiner Sitzung vom 28. Januar 2020 gebilligten und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe der o.g. Bauleitplanungen, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, in der Fassung vom 28. Januar 2020, die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Hummendorf umfassen:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
178	TF, Kreisstraße KC 13	183	---
185	---	185/2	Weg
185/3	---	186	---
186/1	Straße „Alte Ziegelei“	186/2	Weg
210	TF, Weg		

sowie die Entwürfe der Begründungen mit Umweltberichten liegen im Zeitraum

vom 27. März bis 27. April 2020

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus (Bauamt) der Gemeinde Weißenbrunn zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Unterlagen können auch auf der Internet-Seite der Gemeinde unter www.weissenbrunn.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen

dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißenbrunn, den 16.03.2020

Gemeinde Weißenbrunn

gez. Egon Herrmann

Egon Herrmann
Erster Bürgermeister